

Antrag

Antrag auf Übernahme der Kosten für ärztlich
verordnete empfängnisverhütende Mittel

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Telefon Nr.

Ort, Datum, Unterschrift

bitte senden an eine der
Schwangerenberatungsstellen im Wetteraukreis
Caritasverband Gießen e. V.
oder Diakonie Wetterau
oder pro familia Friedberg
Adressen siehe Rückseite

Schwangerenberatungsstellen im Wetteraukreis



Caritasverband Gießen e. V.
Kleine Klostersgasse 16 | 61169 Friedberg
cbz-wetterau.friedberg@caritas-giessen.de
Tel. 06031 5834

Diakonie 
Diakonie Wetterau

Diakonie Wetterau
Bahnhofstr. 26 | 63667 Nidda
Tel. 06043 9640-0 oder -234
schwangerenberatung@diakonie-wetterau.de

pro familia

pro familia Friedberg
Saarstr. 30 | 61169 Friedberg
Tel. 06031 2336 | friedberg@profamilia.de

Die Mittel des Verhütungsmittelfonds
werden vom Wetteraukreis bereit gestellt.



Wetteraukreis
gold. richtig.

Wetteraukreis
Fachdienst Frauen und Chancengleichheit
Kaiserstraße 128 | 61169 Friedberg
Tel. 06031 83-5301
fachdienst-frauen@wetteraukreis.de
www.wetteraukreis.de
frauenseiten.wetterau.de

Kostenübernahme von
Verhütungsmitteln

Verhütungsmittel-

FONDS

des Wetteraukreises



Diakonie 
Diakonie Wetterau

pro familia


Wetteraukreis
gold. richtig.

Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Personen, die älter als 22 Jahre sind, müssen Verhütungsmittel selbst bezahlen. Krankenkassen übernehmen die Kosten nicht. Wer staatliche Leistungen erhält, um seinen Lebensunterhalt zu sichern, kann sich ärztlich verordnete Verhütungsmittel jedoch oft nicht leisten. Der Wetteraukreis unterstützt daher mit einer freiwilligen Kostenübernahme.

Zielsetzung

- ▶ Jede Frau sollte selbstbestimmt entscheiden, wann sie schwanger werden und wie viele Kinder sie bekommen möchte.
- ▶ Verträglichkeit und Sicherheit sollten bei der Wahl einer Verhütungsmethode im Vordergrund stehen, nicht die Kosten.
- ▶ Durch die Gewährung finanzieller Unterstützung bei der Verhütung können ungewollte oder ungeplante Schwangerschaften vermieden werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Frauen, Männer, Trans*- und Inter*-Personen können die Kostenübernahme beantragen, wenn Sie:

- ▶ mindestens 22 Jahre alt sind,
- ▶ im Wetteraukreis wohnen,
- ▶ eine dieser finanziellen Unterstützungen beziehen:
 - Arbeitslosengeld II
 - Sozialhilfe
 - Kinderzuschlag
 - BAföG
 - Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
 - Wohngeld
 - Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz – Kostenübernahme ab dem 18. Lebensjahr

Wo und wie können Sie den Antrag stellen?

- ▶ Sie können den Antrag online stellen und dort auch alle erforderlichen Dokumente hochladen: Direkt-Link: wetteraukreis.de/verhuetungsmittel-kostenerstattung
- ▶ oder Sie senden den Antrag (siehe rechte abtrennbare Spalte) und die benötigten Unterlagen per Post oder E-Mail an eine der Beratungsstellen auf der Rückseite.
- ▶ Sie können den Antrag in einer auf der Rückseite aufgeführten Beratungsstellen abgeben oder einen Beratungstermin vereinbaren und mit einer Beraterin den Antrag auf Kostenübernahme stellen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- ▶ Aktueller Leistungsbescheid (Kopie),
- ▶ Ausweis/Pass oder Meldebestätigung (Kopie),
- ▶ ein Kostenvoranschlag für kupferhaltige Spiralen (auch Hormonspirale), Ketten und Ball, Hormonimplantat oder
- ▶ Kostenvoranschlag für Sterilisation bei Mann oder Frau
- ▶ oder ein Rezept für Antibabypille, Hormonpflaster, Hormonring, Hormonimplantat oder Dreimonats-spritze (Kopie).

Nachsorgekosten sollten mit auf dem Kostenvoranschlag aufgeführt werden. Nach Prüfung durch die Beratungsstelle erhalten Sie eine Bescheinigung für eine Kostenübernahme, die Sie in der Praxis oder in der Apotheke vorlegen.

Die Praxis bzw. Apotheke rechnet dann direkt mit der Diakonie Wetterau ab.

Die Mittel werden vom Wetteraukreis zur Verfügung gestellt.

Antrag

Antrag auf Übernahme der Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel

- Pille, Hormonpflaster, 3-Monats-Spritze etc.
- Spirale (bitte erst nach der Kostenzusage legen lassen, Kosten können nicht rückwirkend erstattet werden)
- Sonstiges Mittel: (Welches? bitte benennen)

- Sterilisation (Bestätigung des Arztes, dass es sich um eine Sterilisation handelt, die der persönlichen Lebensplanung dient und nicht um eine medizinisch notwendige Sterilisation, für deren Kostenübernahme die Krankenkasse zuständig ist)

Folgende Leistungen werden bezogen:
(bitte jeweils eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides beifügen)

- SGB II (Leistungen vom Jobcenter)
- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung (SGB XII)
- BAB
- Bafög
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die antragstellende Person wird die Leistung beziehen.

Ich erkläre, dass meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kostenerstattung durch den Verhütungsmittelfond des Wetteraukreises gespeichert, genutzt und verarbeitet werden dürfen.